Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/794

19. 06. 91

Sachgebiet 190

Beschlußempfehlung*)

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu dem

a) Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/656 —

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 146 GG)

b) Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/657 —

Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren zur Durchführung des Volksentscheides nach Artikel 146 Abs. 2 des Grundgesetzes (G Artikel 146 Abs. 2)

A. Problem

Der Einigungsvertrag regelt nicht, wo im vereinten Deutschland Parlament und Bundesregierung ihren Sitz haben sollen. Die Diskussion darüber, ob der Sitz in die Hauptstadt Berlin verlegt werden oder in Bonn verbleiben soll, wird in den Parteien, den Medien und in der Bevölkerung heftig kontrovers geführt.

B. Lösung

Die Entscheidung über die Alternative „Berlin oder Bonn" wird einer Volksabstimmung übertragen.

*) *Bericht der Abgeordneten Dr. Herta Däubler-Gmelin und Norbert Geis folgt.*

Der Gesetzentwurf zu a) beinhaltet die für eine Volksabstimmung notwendige Änderung des Grundgesetzes und fügt einen Artikel 146 Abs. 2 ein.

Der Gesetzentwurf zu b) regelt das Verfahren zur Durchführung der Volksabstimmung.

Der Rechtsausschuß empfiehlt mehrheitlich, den Gesetzentwurf zu a) abzulehnen und den Gesetzentwurf zu b) für erledigt zu erklären.

C. Alternativen

Annahme der Gesetzentwürfe

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 12/656 — abzulehnen und den Gesetzentwurf — Drucksache 12/657 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 19. Juni 1991

Der Rechtsausschuß

Herbert Helmrich	**Dr. Herta Däubler-Gmelin**	**Norbert Geis**
Vorsitzender	Berichterstatterin	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333